

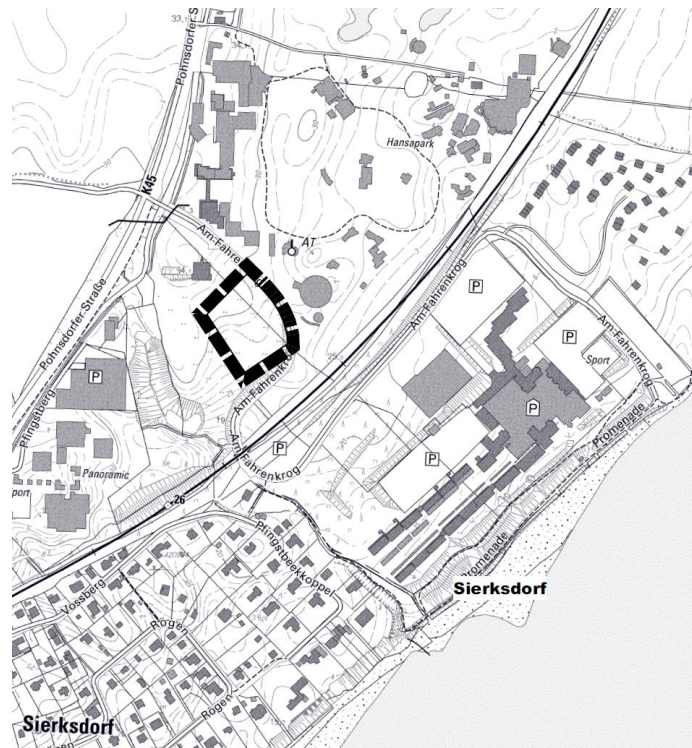
Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Sierksdorf nach § 3 (2) BauGB für ein Gebiet nördlich von Sierksdorf, westlich der Straße „Am Fahrenkrog“, südwestlich des Hansa-Parks – Besucherstandplatz -

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2021 gebilligte und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet nördlich von Sierksdorf, westlich der Straße „Am Fahrenkrog“, südwestlich des Hansa-Parks – Besucherstandplatz – und die Begründung liegen in der Zeit von

Donnerstag, dem 09.12.2021 bis zum Freitag, 14.01.2022

im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B. während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Do. auch von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)

- Landschaftsplan der Gemeinde Sierksdorf (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Sierksdorf (Aussagen zur Vegetation, zu den Schutzgüter Boden und Wasser, Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen, Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Natur- und Artenschutz (Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, Kartierung, Schutzmaßnahmen während der Bauzeit, Ausgleichsfaktor, Materialien und Grad der Teilversiegelung),
 - Immissionsschutz (Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (archäologische Kulturdenkmale)
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 25.11.2021

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Udo Gosch)